

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0358/2015/BV**

Datum:  
19.11.2015

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung  
(Ziegen)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*„Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Satzung über die Gebühren für die Vatertierhaltung von städtischen Ziegen hat keinen Anwendungsbereich mehr, weil die Stadt keine eigenen Ziegen mehr hält. Als Maßnahme des Bürokratieabbaus soll die überflüssige Satzung aufgehoben werden.

## Begründung:

Im Ortsrecht findet sich im Abschnitt „Bauverwaltung und Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr“ die „Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)“ vom 14. Dezember 1967 (vergleiche Nr. 6.9 der Ortsrechtssammlung). Sie stammt aus einer Zeit, als die Stadt noch selbst Ziegen hielt und Tierhaltern die Möglichkeit gewährte, ihre Ziegen bei der Stadt gegen Zahlung einer Gebühr decken zu lassen. Regelungsgegenstand der Satzung ist die Begründung einer entsprechenden Gebührenpflicht (§§ 1 und 2) und die Festlegung der Höhe der Gebühren (§§ 3 und 4).

Seit mindestens 1995 hat die Stadt keine Ziegen mehr (das genaue Datum ließ sich nicht mehr recherchieren), sodass die Satzung seit nunmehr 20 Jahren keine Anwendung mehr findet. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft wieder städtische Ziegen angeschafft werden. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung als Maßnahme des Bürokratieabbaus vor, die Satzung insgesamt aufzuheben.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Vatertierhaltung (Ziegen)